



Schwäbisch Gmünd, 05.11.2019
Gemeinderatsdrucksache Nr. 218/2019

Vorlage an

Ortschaftsrat Hussenhofen

zur Vorberatung

- öffentlich -

Bau- und Umweltausschuss

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Neubau einer Einfädelspur am Verteiler Ost der B 29 in Schwäbisch Gmünd
- Bau- und Vergabebeschluss der Bauarbeiten**

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtkostenaufstellung

Anlage 2: Bieterübersicht

Anlage 3: Übersichtslageplan

Beschlussantrag:

Am Verteiler Ost der B 29 soll eine Einfädelspur in Richtung Schwäbisch Gmünd neu angebaut werden.

Die dafür erforderlichen Straßenbauarbeiten werden auf Nachmaß an die Fa. Georg Eichele, Untergröningen, gemäß deren Angebot vom 26.09.2019 von insgesamt 166.636,59 € vergeben.

Das Land trägt die Kosten für den Bau der Einfädelspur, sowie die ebenfalls übliche Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 3 %.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Zur Beseitigung eines Unfallschwerpunktes entlang der B 29 an der Auffahrt Verteiler Ost in Richtung Stuttgart soll eine Einfädelspur gebaut werden. In diesem Bereich passieren häufig Unfälle, da die Fahrzeuge vom Verteiler Ost direkt in den fließenden Verkehr auf der Bundesstraße 29 einfahren müssen. Seitens der Verkehrsbehörde wurde der Bau einer Einfädelspur vorgeschlagen.

Aufgrund personeller Engpässe bei der Straßenbauverwaltung des Landes hat das Tiefbauamt die Koordinierung der erforderlichen Leistungen unter Einschaltung eines Ingenieurbüros übernommen. Die Kosten für Ingenieurleistungen trägt die Stadt. In der Vorlage 145/2018 wurden die Planungsleistungen bereits vergeben und die außerplanmäßige Ausgabe hierfür genehmigt.

Die Stadt erhält einen Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 3 % der auf die Straßenbauverwaltung entfallenden Baukosten.

Die Straßenbauverwaltung trägt die Kosten für den Bau der Einfädelspur.

Die Fa. Georg Eichele möchte im Frühjahr mit den Bauarbeiten beginnen. Die Arbeiten sollen bis Ende Mai 2020 abgeschlossen sein.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurden die Arbeiten ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung fand am 26.09.2019 statt. 5 Firmen haben die Angebote form- und fristgerecht vorgelegt.

Alle Angebote wurden vollständig ausgefüllt und sind an den vorgesehenen Stellen rechtsverbindlich unterschrieben. Die geforderten Bietererklärungen lagen zur Angebotseröffnung vor bzw. wurden von den maßgeblichen Bietern nach Aufforderung fristgerecht vorgelegt.

Innerhalb der Angebotsfrist wurden durch den AG Änderungen am Leistungsverzeichnis vorgenommen und dies allen Bietern mitgeteilt. Die Änderungen beinhalteten Massenänderungen und eine zusätzliche Position.

Die Angebote der Bieter Fa. Haag-Bau, Neuler und Fa. AWUS-Bau, Aalen enthielten jedoch nicht das geänderte Leistungsverzeichnis.

Gemäß §16 VOB/A sind Angebote vom Ausschluss ausgenommen, bei denen lediglich in einer einzelnen unwesentlichen Position die Angabe des Preises fehlt und durch Außerachtlassung dieser Position der Wettbewerb und die Wertungsreihenfolge, auch bei Wertung dieser Position mit dem höchsten Wettbewerbspreis, nicht beeinträchtigt.

Diese Ausnahme wurde hier angesetzt. Durch die Massenänderungen und die Außerachtlassung bzw. Ansatz des höchsten Angebotspreises ändert sich nichts an der Wertungsreihenfolge. Es wurde kein Angebot ausgeschlossen.

Alle Bieter haben mit dem geforderten Eignungsnachweis nach § 8 Nr. 3 VOB/A ihre Eignung hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachgewiesen.

Die Firma Georg Eichele, Untergröningen ist dem Auftraggeber und dem Ing.büro persönlich bekannt und ist zur Durchführung der ausgeschriebenen Maßnahme geeignet.



Die Firma Georg Eichele aus Untergröningen liegt nach der Angebotsprüfung mit 166.636,59 € (brutto) an erster Stelle.

Mitteldeckung:

Mit der Drucksache 145/2018 hat der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 18.07.2018 die Planungsleistungen für den Neubau einer Einfädelspur am Verteiler Ost der B 29 in Schwäbisch Gmünd vergeben und die erforderlichen Mittel für die Planung bei der Haushaltsstelle 02.6300T140.9517 bereitgestellt. Hiervon wurden bisher rund 15.000 Euro ausbezahlt.

Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2020 vorgesehen. Die Ausgaben und Einnahme für die Ausführung der Baumaßnahme werden daher im Haushalt 2020 wie folgt etatisiert:

Ausgaben 196.000 Euro

Einnahmen 181.000 Euro (Kostenerstattung vom Land)

Die Vergabe erfolgt auf die im Haushalt 2019 für die Sanierung der Herlikofer Straße (02.6300T140.9537) enthaltenen Verpflichtungsermächtigung.